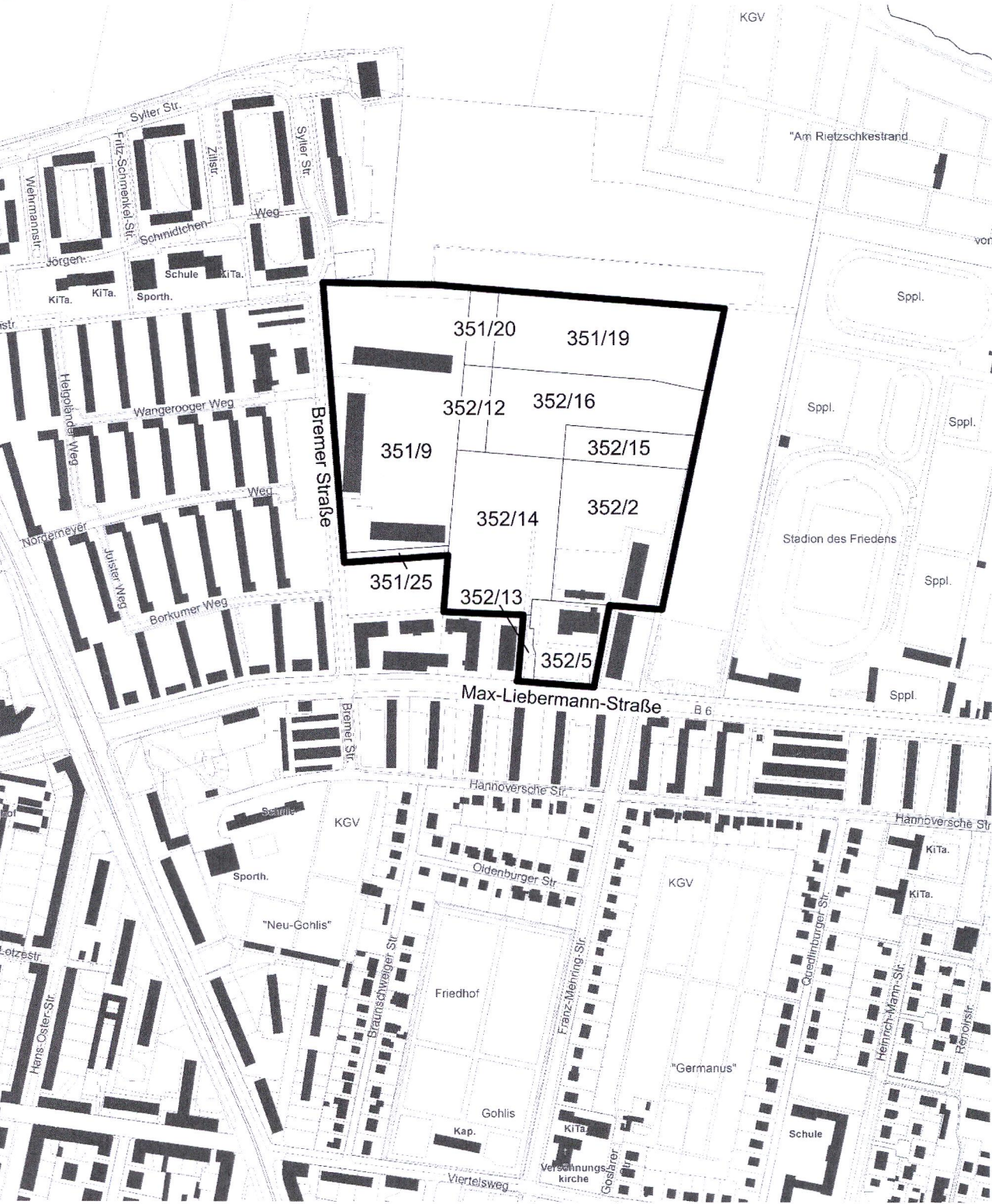


Satzung über eine Veränderungssperre für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 433
„Stadtquartier östlich Bremer Straße“

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich



Datengrundlage: Stadtkarte Leipzig (DSK 5), M 1:6000, Stand: 04/2021
Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

§ 2 Inhalt der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dürfen:
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

Ausfertigung

Die Ratsversammlung hat diese Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind die §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 06. JULI 2021

Burkhard Jung
Oberbürgermeister



Hinweis:
Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. E-AB 08/2021 am 10.07.2021 in Kraft getreten.

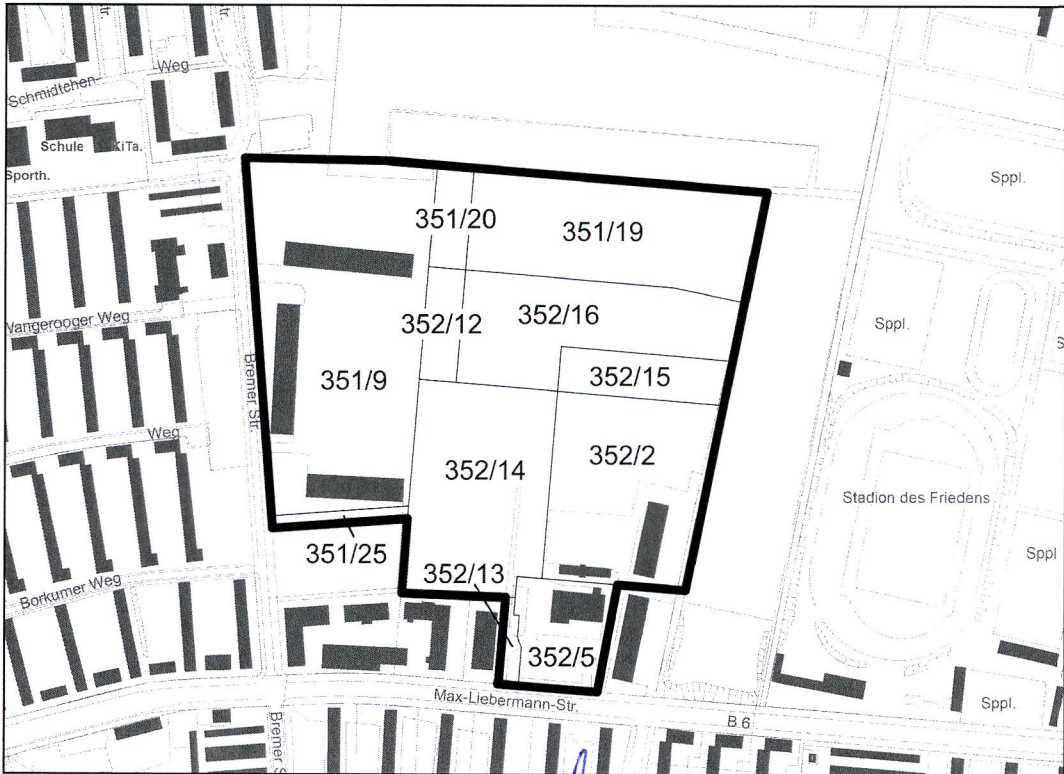


Stadt Leipzig

Satzung über eine Veränderungssperre für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 433 „Stadtquartier östlich Bremer Straße“

Stadtbezirk: Nord
Ortsteil: Gohlis-Nord

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

21. JUNI 2021
Amtsleiter

30.03.2021